



Statuten

1. Name, Art, Zweck, Ziele, Mittel

Name	Unter dem Namen „Verein Lägern Classic“ besteht ein Verein gemäss Art. 60 ZGB.
Art	Oldtimerclub
Zweck	Pflege und Erhaltung von Oldtimern, Durchführung von Anlässen (öffentlichen und internen)
Ziele	a) Zusammenhalt der Oldtimergemeinde b) Wissensvergrösserung durch Gemeinschaftsveranstaltungen c) Organisation eines regelmässigen öffentlichen Oldtimertreffens, der «Lägern Classic»
Mittel	Der Verein wird durch Mitglieder- und Gönnerbeiträge finanziert. Für Veranstaltungen sind auch Sponsoren und Einnahmen durch Eintrittsgelder möglich. Die Beiträge werden an der Generalversammlung (GV) festgesetzt.

2. Organisation

Der Verein besteht aus Mitgliedern und Gönnern, dem Vorstand und Rechnungsrevisoren. Die Generalversammlung ist das höchste Organ des Vereins und findet immer Ende Januar statt. Das genaue Datum für das Folgejahr wird den Mitgliedern jeweils an der GV mitgeteilt. Die GV ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Stimmberechtigten anwesend sind. Wichtige Geschäfte werden durch die GV beschlossen.

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, er konstituiert sich selber.

Der Rechnungsrevisor prüft die Kassenführung und den Abschluss des Kassiers vor der GV. Die Vorstandsmitglieder und der Revisor werden an der GV gewählt.

Vorstandssitzungen werden nach Bedarf abgehalten, jedoch muss mindestens einmal pro Jahr eine Vorstandssitzung einberufen werden.



3. Aufnahme, Austritt und Ausschluss

Mitglied	Jedermann kann Mitglied des Vereins Lägern Classic werden. Voraussetzung ist, dass er den Mitgliederbeitrag bezahlt.
Gönner	Ein Gönner ist ein Spontanspender ohne Mitgliedstatus. Er stellt dem Verein Mittel (Geld, Naturalien) zur Verfügung, deren Höhe und Art der Gönner selbst festlegt. Gönner sind nicht stimmberechtigt
Austritt	Der Austritt kann nur mit schriftlicher Kündigung auf Ende des Jahres erfolgen. Der/Die Austretende kann keine Rückforderung geltend machen.
Ausschluss	Der Vorstand ist berechtigt, Vereinsmitglieder auszuschliessen, die dem Verein Schaden jeglicher Art zufügen. Ausgeschlossene können keine Rückforderung geltend machen.

4. Haftungsbeschränkung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Es haftet ausschliesslich. (Art. 75a ZGB)

5. Statutenänderung

Statutenänderungen können an der ordentlichen Mitgliederversammlung nur mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.



6. Ergänzende Bestimmungen

Versicherungen sind Sache jedes Einzelnen.

Durch Beschluss der GV vom 2.7.2018 beträgt der Mitgliederbeitrag Fr. 50.--. Vorstandsmitglieder zahlen aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit keinen Mitgliederbeitrag. Vereinsmitglieder, welche einen oder mehrere Arbeitseinsätze an der vom Verein organisierten Lägern Classic leisten, werden ebenfalls vom Mitgliederbeitrag entbunden.

Die für die Lägern Classic notwendigen Mittel sind grundsätzlich durch Sponsoring- und Gönnerbeiträge, allenfalls Eintrittsgelder, Rückvergütungen oder Umsatzbeteiligungen zu erwirtschaften.

7. Auflösung

Bei einer Auflösung des Vereins bleibt das Vereinsvermögen während maximal 12 Monaten unter dem Namen „Verein Lägern Classic“ bestehen. Wird während dieser Zeit das Vereinsleben wieder aufgenommen, entscheidet der ehemalige Vorstand, ob dieses Interesse wirklich vorhanden sei. Der Name „Verein Lägern Classic“ muss jedoch übernommen werden. Wird in dieser Zeit aber keine Lösung gefunden, so wird das Vereinsvermögen einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Der ehemalige Vorstand entscheidet, welchem gemeinnützigen Zweck das Geld zukommen wird.

Würenlos, 2. Juli 2018

Der Präsident

Der Aktuar

Stefan Mathys

Dino Graf

Gründungsversammlung 2. Juli 2018



Verein Lägern Classic
Stefan Mathys
c/o Neue Centrum Garage AG
Landstrasse 62
5436 Würenlos
laegernclassic@gmail.com
www.laegern-classic.ch